

Aus Unternehmerverbänden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dennoch nicht einmal die Höhe pro 1913/14 erreicht. Wenn man bedenkt, dass die Beteiligten zu diesen windigen Lohnansätzen noch durchschnittlich 60 Tage arbeitslos waren, wird man sich nur schwer einen Begriff machen können, wie diese zum grössten Teil verheirateten Arbeiter unter den heutigen Verhältnissen überhaupt noch leben können.

Laut Bericht des Verbandssekretariates wurden 1917 32 Lohnbewegungen durchgeführt, von denen vier zu einbis viertägigen Streiks, eine zur Sperre führte. Die Bewegungen verteilten sich auf 35 Orte und 114 Betriebe, Beteiligte waren 1184; in 30 Fällen handelte es sich um Lohnerhöhungen. In acht Fällen wurden neue Verträge abgeschlossen. Mit vollem Erfolg endeten 28 Bewegungen, mit teilweisem drei und nur eine Bewegung verlief erfolglos. In sechs Fällen wurde eine Lohnerhöhung von 5 %, in zwölf 10 %, in sieben 15 %, in sechs 20 % und in einem Falle über 20 % erreicht. Die Erhöhungen betragen wöchentlich 8285 Fr. pro Mann und Woche, also durchschnittlich 7,92 Fr.



Volkswirtschaft.

Die Versorgung der Schweiz mit Milch und Milcherzeugnissen. Im Auftrage des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements hat die eidgenössische Zentralstelle für Milch eine Uebersicht über die Milchproduktion in den Jahren 1911—1917 herausgegeben und zugleich die Aussichten für das Jahr 1918 erörtert.

Während in den Jahren 1914—1916 die Milchproduktion eine genügende war, so dass die Bevölkerung mit frischer Milch sowie Milchprodukten jeweilen gut versehen werden konnte, änderten sich diese Verhältnisse im Jahre 1917, wo eine wesentliche Verschlimmerung der Lage eintrat. 1914 betrug die gesamte Milcherzeugung 27,7 Millionen q, 1915 26 und 1916 25,6 Millionen q, um dann 1917 plötzlich auf 21,8 Millionen q zu sinken. Da der Verbrauch der landwirtschaftlichen Bevölkerung sowie das zur Viehaufzucht benötigte Quantum gleichblieb, trat selbstverständlich in der erhältlichen Menge freibleibender Milch eine Reduktion ein, die nicht weniger als 3,600,000 q ausmachte. Das bewirkte sogleich eine Verminderung des Verbrauchs an Konsummilch und einen Rückgang der Käseproduktion. Die Verhältnisse wurden namentlich kritisch gegen Ende des Jahres.

Der Bericht führt dieses auffallende Minus an produzierter Milch auf den Mangel an Kraftfuttermitteln, der die Tiere schwächte, zurück, fügt aber vorsichtigerweise hinzu, « dass der im Jahre 1916 noch sehr starke Kuhbestand im Jahre 1917 zweifellos vermindert worden sei ». Und gerade dieser letztere Umstand dürfte es auch sein, der den Rückgang zur Folge hatte. Bei den enormen Fleischpreisen sahen die Bauern eine bessere Verwertung ihrer Viehhabe in der Schlachtung und vorab der Ausfuhr des mit Milch aufgefütterten Viehs. Die Milch wurde so dem Konsum doppelt entzogen — einesteils durch die Verfütterung ans Vieh, andernteils durch die Verminderung des Kuhbestandes. Das lag zwar nicht im Interesse des Volksganzen — aber beim Geldsack hört der Patriotismus der Agrarier natürlich auf.

Nach sorgfältiger Berechnung aller in Betracht fallenden Faktoren kommt nun der Bericht zu dem Schluss, dass auf 1918 eine neue wesentliche Verminderung der Milchproduktion zu erwarten sei. Gegenüber 21,8 Millionen q 1917 dürften bloss zirka 19 Millionen q Milch erzeugt werden, was bei gleichbleibendem Verbrauchsquantum der Viehbesitzer eine einschneidende Verminderung der freibleibenden Milch zur Folge haben müsste. Um mit den vorhandenen 11½ Millionen q auskommen zu können, müsste auf allen Gebieten eine wesentliche

Einschränkung des Milchverbrauches Platz greifen. An Konsummilch dürften pro Kopf und Jahr 200 kg verbraucht werden, wobei zur technischen Verarbeitung 5,7 Millionen q übrigblieben.

Um nun einen weiteren Rückgang der Milcherzeugung möglichst aufzuhalten, schlägt der Bericht vor: 1. Einfuhr und Verteilung von Futtermitteln und eine Preisfestsetzung für landwirtschaftliche Erzeugnisse, welche für die Kuhhaltung und Milchlieferung mindestens ebenso günstig ist wie für die andern Produktionseinrichtungen, insbesondere die Fleischerzeugung.

2. Die weitere Beschränkung, eventuell völlige Unterbindung der Ausfuhr von Milch und Milchprodukten.

3. Die allgemeine Rationierung pro 1918, wobei pro Person täglich 0,5 kg Milch sowie pro Monat 200 g Butter und 400 g Käse zugeteilt werden könnten. Für Viehbesitzer wäre die Ration an Milch etwa um das Doppelte, an Käse und Butter etwa um 50 Prozent höher anzusetzen.

Das sind also ganz tröstliche Aussichten. Ob freilich die Arbeiterschaft mit der unter Punkt 1 vorgesehenen Lösung einverstanden sein wird, ist eine andere Frage. Statt den Bauern durch Festsetzung von vernünftigen Fleischhöchstpreisen ihren Profit an der Fleischerzeugung etwas herabzumindern, gedenkt man einfach, die Preise für Milch und Milchprodukte so « festzusetzen » oder, besser gesagt, heraufzuschrauben, dass die Herren Agrarier doch ja so patriotisch sind und das Land mit Milch versorgen. Wenn schon eine amtliche Schrift derartige Ansichten äussert, dann braucht es einen nicht zu wundern, wenn die Bauern von einem Milchpreis von 50 Rappen träumen.

Man verstecke sich doch nicht hinter die Ausrede, es gäbe kein Mittel, die Bauern zur Milchproduktion zu zwingen! Wenn es gegen die Arbeiterschaft geht, da hat der Bundesrat sogleich alle Pressionsmittel zur Hand, den Agrariern gegenüber jedoch getraut man sich nur mit Glacéhandschuhen vorzugehen.

Die Arbeiterschaft wird für alle Fälle auf ihrem Posten stehen müssen!



Aus Unternehmerverbänden.

Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen. Die Zahl der Mitgliedschaftsverbände hat sich durch den Beitritt des kantonalerbischen Uhrenfabrikanten-Verbandes auf 14 erhöht. Der Bericht bespricht die allgemeine Lage und konstatiert, dass die starke Nachfrage nach Arbeitern, die stets wachsende Teuerung und die damit zusammenhängende Unzufriedenheit ein starkes Steigen der Löhne verursachten. Dank dem weitgehenden Entgegenkommen der meisten Arbeitgeber, die nach Möglichkeit die Lohnforderungen « ihrer Leute » zu erfüllen trachteten, konnten Arbeitsniederlegungen grösseren Umfangs vermieden werden. — Hat sich was mit dem « Entgegenkommen ». Es wurde merkwürdigerweise immer nur dort gezeigt, wo die Herren wussten, dass die Arbeiterschaft stark genug wäre, es zu erkämpfen.

Aus dem Gewerbeverein. Die « Schweiz. Gewerbezeitung » begrüsst die auf Neujahr 1918 herausgekommene Submissionsverordnung bei der Direktion der eidgenössischen Bauten und hofft, sie werde gewerbefördernd wirken, indem nach und nach beim Bund eine Submissionspraxis Platz greift, die dem Wohl des bedrängten Gewerbebestandes und seiner Arbeiterschaft dient.

Auch wir hoffen das, können aber die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es bis jetzt die Herren Gewerbetreibenden selbst waren, die jeweiligen bei Submissionen sich gegenseitig unterboten was das Zeug hielt und dann den Anlass benutzten, die Löhne der Arbeiterschaft zu drücken.

Da wäre vor allem ein gewisser Solidaritätsgedanke vonnöten!

Der Bürgerverbandsgeneral Dr. Lüdi will das *Lehr-
lingswesen* reformieren und hat zu diesem Behufe am I. Instruktionkurs für Berufsberatung eine Reihe Thesen ausgearbeitet, in denen er «feststellt und fordert». Beim Abschnitt Lehrlingsausbildung empfiehlt er «dringend den Beitritt der Lehrer, die beruflichen Unterricht erteilen, zu den Berufsorganisationen der betreffenden Kreise (Gewerbevereine, kaufmännische Vereine etc.) und die Lektüre von deren zentralen Presse («Gewerbezeitung», «Kaufmännisches Zentralblatt» etc.). Nur so wird die lebendige Verbindung von Theorie und Praxis ermöglicht».

Der Plan ist nicht übel, er zeigt wieder einmal mit aller Offenheit, als was die Gewerbevereiner die Fortbildungsschulen betrachten — als die Hüterinnen ihrer Interessen. Hoffentlich kriechen die Lehrer nicht auf den Leim.



Ausland.

Oesterreich. Endlich ist den österreichischen Proletariern die Geduld ausgegangen. Infolge der zweideutigen Haltung der deutschen Friedensdelegation in Brest-Litowsk brach am 17. Januar in den Daimlerwerken in Wiener Neustadt ein Streik aus, der sich spontan über das ganze Land ausdehnte. Namentlich in Wien griff die Bewegung rasch um sich. In einem einzigen Wiener Bezirk, in Ottakring, betrug die Zahl der Streikenden 32,000, insgesamt beteiligten sich mehrere hunderttausend Arbeiter an der Bewegung.

Die Hauptforderung der Arbeiterschaft bestand in dem Verlangen nach dem *Frieden*. Die Regierung sollte eine bindende Erklärung abgeben, dass sie die Friedensverhandlungen nicht an irgendwelchen territorialen Forderungen scheitern lässt. Ferner wurde eine Anordnung des *Verpflegungsdienstes* verlangt, hauptsächlich die Aufhebung des Privilegs der Selbstversorger, sodann die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten *Wahlrechtes* für Land und Gemeinde, und die Wiederherstellung der bürgerlichen Rechte der Arbeiter durch die *Aufhebung der Militarisierung* der Industriebetriebe.

Am 19. Januar brachte eine 19gliedrige Kommission der Regierung die Forderungen der Arbeiterschaft vor. Der Ministerpräsident legte eine telegraphische Erklärung des *Aussenministers* Czernin vor, in welcher dieser dafür «haftet und bürgt, dass der Friede an Absichten von Eroberungen oder Entschädigungen nicht scheitern kann». Der *Ernährungsminister* drückte die Bereitwilligkeit aus, die Ernährungsverhältnisse zu verbessern und vorab dem Wunsch nach Gleichstellung der Selbstversorger mit den andern Bevölkerungskreisen Rechnung zu tragen. Ueber die Reform des Gemeindevahlrechtes sprach der *Minister des Innern*, der die Wünsche der Arbeiterschaft als berechtigt anerkannte und versprach, den Landtagen in Bälde bezügliche Gesetzentwürfe zu unterbreiten, in denen das Verhältniswahlrecht enthalten sein soll und die auch den berechtigten Wünschen der *Frauen* nach Betätigung im öffentlichen Leben Rechnung tragen werden. Schliesslich erklärte der *Landesverteidigungsminister*, dass die Regierung bereit sei, die unter den Sammelnamen der sogenannten Militarisierung fallenden Massnahmen aufzuheben und in dieser Frage ein neues Gesetz zu erlassen. (Und in der ältesten Demokratie der Erde kommt man heute zu der Weisheit, die sich sogar in dem halbabsolutistischen Oesterreich überlebt hat!)

Nach Entgegennahme des Berichtes der Delegation beschloss die allgemeine Versammlung der Vertrauensmänner, der Arbeiterschaft Oesterreichs die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen, was auch fast allgemein und in Ruhe nach dreitägiger Streikdauer geschah.

Der Ausstand war ganz allgemein in Wien und Niederösterreich und dehnte sich dann über ganz Oesterreich aus. In Brünn und in Prag fanden eintägige Demonstrationstreiks statt, ebenso in Ungarn. Die Arbeiterschaft kann mit den erreichten Erfolgen zufrieden sein — ihre Einigkeit und Entschlossenheit wird den Regierenden auch für die Zukunft ein gutes Memento sein.

Russland. Ueber die Arbeitsbedingungen der russischen Metallarbeiter während des Krieges berichtet in der «Internationalen Metallarbeiter-Rundschau» Genosse Grigorjanz. Der Krieg brachte den Petersburger Metallindustriellen ganz enorme Gewinne, an denen die Arbeiter sozusagen gar keinen Anteil hatten. Es ist daher zu verstehen, dass beim Ausbruch der Revolution die Arbeiter die Gelegenheit wahrnahmen und versuchten, ihre drückende Lage zu verbessern. Den Unternehmern passten die neuen Verhältnisse nicht und sie schränkten zum Teil die Produktion ein, zum Teil verlegten sie ihre Fabriken aufs Land. Die Arbeiter bemühten sich lebhaft, in die verworrenen Verhältnisse Ordnung zu bringen, und der 140,000 Mitglieder zählende Petersburger Verband arbeitete konsequent auf einen Vertragsabschluss hin. Unter Vermittlung des Ministeriums der Arbeit gelang es schliesslich, einen Vertrag abzuschliessen, der sämtliche 500,000 Petersburger Metallarbeiter umfasst. Seine Grundlage bildet der Achtstundentag. Die gelernten Arbeiter wurden in vier Lohngruppen eingeteilt, und es betragen die Stundenlöhne in Gruppe I Rubel 2.— bis 2.20, Gruppe II 1.70 bis 1.90, Gruppe III 1.40 bis 1.60 und in Gruppe IV 1.20 bis 1.30. Ungelernte Arbeiter bekommen 90 Kopeken bis Rubel 1.10, Arbeiterinnen 80 Kopeken bis 1 Rubel.

In Moskau wurden ähnliche Vereinbarungen getroffen, in der ersten Gruppe erhalten die Arbeiter bei achtstündiger Arbeitszeit Rubel 7.20 bis 12.—, in der zweiten 6.80 bis 9.—, je nach der Qualität der Arbeit. Es werden Verhandlungen gepflogen, um die Vereinbarungen auf ganz Russland auszudehnen.



Der internationale Arbeiterschutz.

Auf dns Schreiben, das wir um Neujahr 1918 mit den Friedensforderungen der internationalen Gewerkschaftskonferenz an den Bundesrat gerichtet haben, ist folgende Antwort eingelaufen, die wir vorläufig zur Kenntnis zu nehmen bitten:

**Schweizerisches
Volkswirtschaftsdepartement**
Abteilung für Industrie und Gewerbe

Bern, den 7. Januar 1918.

An das Bundeskomitee des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes, Bern.

Ihre Eingabe vom Neujahr 1918, welche die «Friedensforderungen» des Internationalen Gewerkschaftsbundes begleitet, ist uns zugekommen.

Die Bundesbehörde wird, wie in der Zeit vor dem Kriege, so auch in Zukunft die internationale Regelung von Fragen des Arbeiterschutzes mit allem Nachdrucke zu fördern suchen. Wir bringen daher den vorliegenden Wünschen besonderes Interesse entgegen, allerdings ohne zu verhehlen, dass die Möglichkeit, sie in den Rahmen von Friedensverhandlungen einzubeziehen, keineswegs gesichert ist.

Die von Ihnen gewünschte Gelegenheit zu mündlicher Aussprache werden wir Ihnen zu gegebener Zeit gern bieten.

Mit vollkommener Hochachtung

Schweizerisches
Volkswirtschaftsdepartement:
Schulthess.